

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 01. April 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

31. März 2015

- FFG-Expertengruppe bei der FFA, Berlin

+++ HDF KINO e.V. – ERINNERUNG: Personalisierte E-Mail-Adresse



Zur Vorbereitung der in diesem Jahr erstmalig stattfindenden Online-Wahl des Hauptausschusses und der Rechnungsprüfer hatten wir um Mitteilung einer persönlichen E-Mail-Adresse eines rechtlichen Vertreters der jeweiligen Betreiberfirmen gebeten.

Wir möchten noch einmal darum bitten, falls noch nicht erfolgt, dies kurzfristig nachzuholen, da dies enorm wichtig ist, um während der Wahl einen reibungslosen Ablauf zu garantieren und Missbrauch vorzubeugen.

Diese E-Mail-Adresse wird ausschließlich für den Versand der Wahlunterlagen, der Zugangsdaten oder künftig wichtige Einladungen etc. genutzt. Der wöchentliche HDF-Ticker geht weiterhin an die uns bisher benannte E-Mail-Adresse.

+++ Europa braucht die Kinos: Digitaler Binnenmarkt – Konsequenzen für die Kinos



Die von Günther Oettinger, EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, auf dem European Film Forum am 9. Februar 2015 in Berlin präsentierten Planungen zu einem digitalen Binnenmarkt unterliegen der Kritik der Kinobranche. Unter dem unscharfen Begriff Digitalisierung werden Aspekte zusammengetragen und egalisiert, die der heute schon gelebten kulturellen Vielfalt und deren Nutzung durch die Menschen in Europa nicht gerecht werden und diese verkennen.

Oettingers Verständnis einer europäischen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft umfasst sowohl schnelles Internet und digitale Dienstleistungen als auch eine starke Kreativwirtschaft in der Funktion eines Innovations- und Kreativ-Motors. Europäische Inhalte, Musik, Videospiele und Film können als kulturelle Werte auf digitalen Vertriebswegen Grenzen noch einfacher überwinden und damit zum Verständnis der Kulturen und zum europäischen Zusammenhalt beitragen. Die EU Kommission bedient sich eines umfassenden Ansatzes, in dessen Zentrum die Revision des europäischen Urheberrechts steht. Ziel ist eine Modernisierung. Grundlage bilden die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung. Eine Verbesserung der online-Zugänglichkeit von Inhalten werden mit einem veränderten Zuschauerverhalten verbunden. Die Kinos sind von den Planungen auf verschiedenen Ebenen betroffen.

Filmwirtschaft nutzt Digitalisierung

Das unkontrolliert wirkende Vorpreschen überschattet die Tatsache, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung durch die Filmwirtschaft in Europa längst wahrgenommen und in Form von Angeboten genutzt werden. Es besteht an dieser Stelle kein akuter Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Verbrauchernachfrage in allen europäischen Filmmärkten zu decken. Von den mehr als 3.000 Online-Diensten, die es in der EU gibt, sind mehrere Hundert auf gebietsübergreifender Basis tätig. Verbraucher haben zunehmend die Möglichkeit, auch dann auf ihre lokalen Dienste zurückgreifen zu können, wenn sie in anderen Ländern unterwegs sind.

Kinotaugliche europäische Filme statt Online-Filmchen

Die EU-Kommission verweist auf Publikumsstudien die belegen, dass sich Menschen für europäische Filme interessieren und hebt auf junge Menschen ab, die allerdings lieber online unterwegs sind. Gerade Ihr Interesse an europäischen Filmen will Oettinger wecken, allerdings ohne den Ort Kino gebührend zu berücksichtigen. Ursache und Wirkung werden verwechselt. Wenn der europäische Film trotz digitalen Möglichkeiten wie z.B. Internet und mehr als 36.000 Kino-Leinwänden in Europa keine Interesse findet, liegt das nicht an einer mangelnden Verfügbarkeit oder schlechten Zugänglichkeit, sondern im Wesentlichen an zwei Faktoren. Zum einen an den erzählten Geschichten und Inhalten, die offenbar nicht auf ein gewünschtes „europäisches“ Publikumsinteresse stoßen. Dies ist bei einer Produktionsrate von ca. 1.500 europäischen Filmen jährlich schon bemerkenswert und skurril. Nach wie vor gilt, dass Filme deren Inhalte nicht interessieren, nicht gesehen werden wollen, weder von jüngeren noch von älteren Menschen. Die dem gegenüber vergleichsweise hohe Akzeptanz nationaler Produktionen in Europa und deren kulturwirtschaftlichen Erfolge, die aus Vorführungen in Kinos resultieren, unterstreichen dies. Zum anderen ist europäischer Film nicht gleich europäischer Film. Entscheidend für seinen Erfolg ist neben einer guten Geschichte auch seine Kinotauglichkeit und Kinoqualität. Die Kino-Kulturwirtschaft in Europa macht bewusst den Film als Kinofilm in Verbindung mit dem sozio-kulturellen Erlebnisraum Kino erfahrbar. Die von Brüssel geplante Ausrichtung des digitalen Binnenmarktes auf den Online-Bereich verursacht die Aufhebung der Symbiose von kinotauglichen Filmen und dem Ort Kino und gefährdet damit gleichzeitig zwei Kulturgüter.

Day and date-Experimente ohne Plan

Obwohl das Kino als zentrales Glied der Wertschöpfungskette und europaweit wichtige Kulturstätte von der EU-Kommission anerkannt ist wird seine Funktion im Kern immer noch nicht verstanden. Anders ist es nicht zu erklären, dass eine begrenzte und in einigen Ländern rückläufige Zahl von Kino-Leinwänden dafür verantwortlich gemacht wird, dass das Kino vielen EU-Bürgern keinen ausreichenden Zugang mehr zur Vielzahl europäischer Filme bieten kann. Diese verquere Sicht lenkt den politischen Focus wieder auf das europäische Allheilmittel „Online“ und seine vermeintlichen Möglichkeiten für Verbraucher. Die hieraus resultierende Stoßrichtung führt zur Forderung nach mehr Raum für Innovationen und Mut zu Experimenten, vor allem im Bereich Vertrieb und Zuschauergewinnung. Neue Geschäftsmodelle werden postuliert. Im Klartext bedeuten die Experimente jedoch weitere von der EU geförderte „day and date-Start“ Projekte, um endlich einmal positive belastbare Daten für einen europäischen Online/VoD-Kurs zu erhalten, der sich am Ende als Einbahnstraße entpuppen könnte. Das planlose Agieren stiftet Verwirrung. Ein transparentes Zukunftskonzept ist nicht erkennbar. Das permanente öffentliche Thematisieren von „Online“ und „Digitalisierung“ aus der europäischen Ecke heraus gaukelt ein einheitliches Interesse an europäischen Filmen vor, das nicht gegeben ist und auch nicht gegeben sein soll, wenn es mit dem Erhalt einer kulturellen (Film)Vielfalt in Europa ernst gemeint ist.

Flexibilisierung der Verwertungsstufen als Irrweg

Die erfolgreiche Kinoauswertung eines (europäischen) Films kommt einer kulturwirtschaftlichen Veredelung gleich. In der Perspektive eines digitalen Binnenmarkts betrachtet die EU-Kommission aber verstärkt diejenigen Filme, die ihr Publikum weniger oder

gar nicht im Kino, sondern eher online finden und für die ein direkter VoD/Online-Release vorteilhaft wäre. Es sind insbesondere diese europäischen Filme, für die eine bessere nationale und grenzüberschreitende Zugänglichkeit gefordert wird. Sofort, jederzeit und an jedem Ort lautet das Credo, mit dem für eine kleine Anzahl von Filmen außerhalb des Kinos die Kinoverwertung insgesamt ins Wanken gebracht wird. Die bewährten Verwertungsstufen für Kinofilme, die heute schon ausreichend flexibel auf nationaler Ebene gehandhabt werden laufen ernsthaft Gefahr, unter dem Dach eines europäischen digitalen Binnenmarktes schrittweise ausgehöhlt zu werden, um mittelfristig ganz zu verschwinden. Das wäre das Aus für viele Kinos in Europa und würde zu einer filmkulturellen Verarmung führen.

Fazit

Die Debatte über den digitalen Binnenmarkt und den europäischen Film muss sich wieder auf Fragen konzentrieren, die den Kinos in Europa, in denen auch geförderte europäische Filme vorgeführt werden, wirklich helfen wettbewerbs- und zukunftsfähig zu bleiben. Das Filmangebot der Kinos in Europa spiegelt die Verbrauchernachfrage in mehreren Märkten wider. Aufgrund sprachlicher und kultureller Unterschiede in Europa variiert auch die Nachfrage nach Filmen. Entscheidend ist die Kinotauglichkeit von Filmen und nicht deren Anzahl. Der im Rahmen des European Film Forum begonnene Dialog mit der EU-Kommission muss zügig fortgesetzt werden. Es besteht dringend Aufklärungsbedarf über die Funktionsweise der Kino- und Filmbranche und die wichtige Rolle der Verwertungsstufen mit den Kinos an der Spitze. Die Digitalisierung bietet Chancen, die im Hinblick auf die europäische Kinolandschaft und den europäischen Film nicht zu einer Gleichschaltung aus Prinzip führen dürfen. Die online-Verfügbarkeit von europäischen Filmen muss im Einklang mit der sozio-kulturellen Funktion der Kinos in Europa stehen. Jenseits aller Erwartungen an die Chancen der digitalen Technik und einer Verbesserung der Zugänglichkeit zu europäischen Filmen bleiben die Kinos in Europa die verlässlichste kulturwirtschaftliche Größe für ein Recoupment von Investitionen und Förderungen. Eine Modernisierung des EU-Urheberrechts mit dem Ziel, die Territorialität aufzuheben stimuliert keinesfalls die Nachfrage nach europäischen Filmen, sondern befördert die planlose Zerfaserung der Verwertungsstufen und belastet die Kinos existenziell.

+++ Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze neu erschienen



Die Printausgabe der Aushangpflichtigen Arbeitsschutzgesetze ist neu erschienen. Eine Online-Version für das Intranet ist ebenfalls verfügbar.

Im Verlag der GDA ist die Printausgabe der Aushangpflichtigen Arbeitsschutzgesetze mit Stand 01. Februar 2015 neu erschienen:

Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze

Rainer Huke/Christian Lepping

Stand: 01. Februar 2015

8,95 Euro je Exemplar

Folgende Änderungen zur Voraufgabe sind erfolgt:

Die Röntgenverordnung (RöV) ist im Rahmen der europäischen Harmonisierung des Messwesens angepasst worden. Außerdem hat der Gesetzgeber das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) umfassend überarbeitet und die Optionen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch das neue Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus sowie weiteren flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit erheblich erweitert.

Für die Bestellung können Sie das beiliegende [Bestellformular](#) nutzen.

Für Unternehmen, die die Gesetzessammlung als pdf-Datei in Ihrem Intranet veröffentlichen möchten, ist die Gesetzessammlung auch als **Online-Version** erhältlich. Die Kosten hierfür betragen **7,95 Euro je Lizenz/Lizenzzeitraum**. Die Online-Version umfasst einen Aktualisierungsservice. Bei Gesetzesänderungen im Lizenzzeitraum wird die pdf-Datei

zeitnah aktualisiert und den Lizenzinhabern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine einfache Benutzerführung ist durch die Verlinkung des Inhaltsverzeichnisses gegeben. Nähere Informationen, auch zum Lizenzmodell, können Sie der Homepage www.arbeitgeberbibliothek.de/Arbeitsschutzgesetze entnehmen. Dort kann der Online-Service im Abonnement auch bestellt und die Datei sofort heruntergeladen werden.

Quelle: DER MITTELSTANDSVERBUND